

AUSBILDUNGSPROGRAMM

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) fordert in Art. 20: ⁴«Die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis setzen sich für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden ein und überprüfen diesen periodisch. Sie bedürfen einer Bildungsbewilligung des Kantons; dieser darf keine Gebühren erheben.»

Die Bildungsbewilligung zum BBG, Art. 12, Abs. 1 nennt unter anderem «Instrumente zur Förderung der Qualität der Bildung wie Bildungspläne und damit verbundene weiterführende Instrumente».

Die Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) und die Conférence suisse des offices de la formation professionnelle (CSFP) verlangen in ihrem Handbuch «Betriebliche Grundbildung» auf der Checkliste «Einfach Lehrbetrieb werden» einen **betrieblichen Bildungsplan**.

Die Lern- und Leistungsdokumentation mit dem individuellen betrieblichen Ausbildungsprogramm ist ein solches Instrument, das die Praktikantinnen/Praktikanten wie auch den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine Hilfestellung gibt. Das Programm und die Lerninhalte sind transparent, können geplant und überprüft werden.

Die Grundlage der betrieblichen Ausbildung sind die Leistungsziele. Es ist sinnvoll, das betriebliche Ausbildungsprogramm an den Leistungszielen auszurichten. Als Hilfsmittel dienen den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern die elektronischen Vorlagen (Ausbildungsprogramm) und der nachfolgende Leistungszielkatalog. Damit kann auch die Vorbereitung der Arbeits- und Lernsituation (ALS) vereinfacht werden: Verschiedene Tätigkeiten ergeben eine Arbeits- und Lernsituation (ALS).

Formular Ausbildungsprogramm